



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.VII. Der Stände Entschliessung darüber: Und was, wegen des von dem Generalissimo, §.V. angezogenen Vorwurffs, passirt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
April.

„Designatio Restituendorum in tribus
 „Terminis, vermöge des Preliminar-
 „und Haupt-Recessus mit A. gezeich-
 „net. Designatio oder Specificatio
 „Restituendorum in tribus Mensibus, so
 „in dem Haupt-Recess §. was dann
 „die übrigen Sachen ic. bedeutet.
 „Nach und Eöllnische Expedition.
 „Saxnische Restitution. Nämlich,
 „der Gräflichen Frau Wittib zu ad-
 „jungiren, Graf Christian und an-
 „dere Wirgensteinische Agnaten. In
 „Eine aber auszulassen die Worte:
 „So wohl auch contra Ihrer Töchter
 „Agnaten. Darbey hätte der Präsi-
 „dent Ersklein und Baron Drenstirn
 „mündlich gedacht, Sie bñten von der Li-
 „sta Restituendorum nicht absehen,
 „begehrten sich aber in die Decisa nicht

„zu mischen; hätte auch erwehnet, Sie
 „wölnen ein und andern Orth in Händen
 „behalten, biß alles exequirt, und mit de-
 „nen Kayserlichen geschlossen sey. Hät-
 „ten von Erfurt und Mienburg gesagt, so
 „Sie behalten wölnen ic.

Nach abgelegter solcher Relation wur-
 de, weil die Sache wichtig, und es allbe-
 reit ziemlich spath war, hauptsächlich dar-
 über nicht consulcirt, sondern gut besun-
 den, man solte einen Expressen nacher
 Würzburg, um des Gesandten Meelß
 Zurückkunft zu befördern, abgehen lassen,
 Dessen es aber nicht bedurfte, weil Er mit
 dem Thorsperren wiederum anlangete;
 und dadurch die böße Nachreden ein Ende
 nahmen, der Churfürst hätte Ihm den
 Kopf weggeschlagen lassen. ic.

1650.
April.

§. VII.

Die Stände
 beharren bey
 den einmahl
 gefertigten
 Lißen.

Am 15. Ejusd. ob es schon der Evange-
 lischen Oster-Montag war, kam den-
 noch, nach verrichteten Gottesdienst, das
 Collegium Deputatorum auf dem
 Rathhaus zusammen, und wurde noch-
 mahls beschloffen, daß man vorigen Con-
 clusis inhærirren, und die Listam Depu-
 tatorum bey Kräfften erhalten müsse, da-
 her auch noch Heute mit denen Kayserli-
 chen, und folgendß mit denen Königlich-
 Schwedischen zu reden sey. Diese Deli-
 beration verjoge sich biß 1. Uhr, und wur-
 de von den Sachsen: Altenburgischen
 Gesandten, Beschwehungs-Weise, an das
 Collegium Deputatorum gebracht,
 was die Königlich-Swedischen leßthin
 durch den Fürstlich-Braunschweig:Ca-

senbergischen Abgesandten vor Imputa-
 tionen und Beschwehungen Ihnen hät-
 ten proponiren lassen.

Die Catholischen versicherten sogleich
 alle Assistenz, und versprach der Chur-
 Bayerische, im Nahmen Seines Gnädig-
 sten Churfürsten und Herrn, absonderlich
 die Manutenez.

Des Nachmittags, um 4. Uhr, fuhren
 der Chur-Maynzische, Chur-Baye-
 rische, Bambergische, Altenburgi-
 sche und Braunschweig: Wolfenbüttelische,
 zu denen Kayserlichen Gesand-
 ten, deren Berrichtung das von dem von
 Thumshirn verfaßte Protocoll sub N. I.
 zu erkennen giebt.

Die Diffi-
 renz zwösch
 den Schwed
 den und Al-
 tenburgischen
 wird an das
 Collegium
 gebracht.

N. I.

N. I.

Protocollum d. 15. April. 1650.

Montags den 15. April 1650. Nachmittag 4. Uhr begaben sich der Chur-
 Maynzische, Bambergische, Altenburg- u. Braunschweig: Wolfenbüttelische
 Gesandte, zu denen Herrn Kayserlichen, und proponirte Herr Meel dasjenige, was
 Vormittag auf dem Rath-Haus an die Herrn Kayserlichen zu bringen geschlossen,
 dieweil Er aber gar mit wenig Worten das beschwehliche Vorbringen, so der Herr
 Braunschweig: Zöllische bey Uns Altenburg- und Wolfenbüttelischen wegen der Herrn
 Schweden gethan, berührete, so remonstrirte Ich denen Herrn Kayserlichen mit
 mehrern, daß Sie hierbey in alle Wege interessiret wären, denn eben Sie die Sub-
 scription am allermeisten, und zwar aus wichtigen unwiederleglichen Ursachen getries-
 ben, und des Relati in der Clausula remissoria gewiß seyn wölnen, und sonderlich
 würde eine ausführliche Relation an Königlische Majestät in Schweden hoch vone-
 ndigen

1650.
April.

nöthten seyn, denn sonst würden Chur-Fürsten und Stände den schimpflichen Nahmen bey Ihrer Königlich Majestät und der Cron haben müssen, als wenn Sie durch einen begangenen Betrug zu denen bisherigen Verzögerungen hätten Ursach gegeben. Ja Sie könnten unter dem Prætext noch wohl andere gefährliche Resolutions vom Königlich Hoff begehren und erlangen. Versehen Uns also, Sie, die Herrn Kayserlichen, würden alle Mittel ergreifen helfen, den unverdienten Mackel gebrauchter Hinterlist rückwendig zumachen. Eadem repetebat der Herr Braunschweig-Welfenbüttelsche, und approbirte es auch der Herr Chur-Maynische und Bambergische.

Herr Volmar, nach genommener Unterrede mit Herr Cran. Es wäre Ihm Leid, hätte es aber zuvor gesehen und gesagt, daß die Herrn Schweden unter dem süßen Nahmen einer blossen Specification etwas mehrers suchten, wie sich anjedo in der That erwies. Sie hielten dafür, man könnte die 2. Expedientia gebrauchen. (1) Ob die Schweden dasjenige, was im Haupt-Recess von der Lista schon stünde, gänzlich auslassen, und es blos an die Deputirten weisen, oder ad Terminos Instrumenti Pacis kommen lassen wolten, (2) wenn dieser Vorschlag, wiewohl Er zu des Generalissimi höchsten Reputation gereichen würde, nicht wolte verfangen, so könnte man sich denn erbieten, eine Specification sub Lit. A. heraus zugeben; Weil aber etliche Sachen ausgelassen werden solten, so wolte man solch Verzeichniß Extractum Designationis sub Lit. A. nennen. Denn dadurch würde die Haupt-Lista, so von den Deputirten bereits vollzogen, kalviret, wenn Sie aber auch dieses nicht wolten acceptiren, so könnten Sie Ihres Orths anders nicht judiciren, als daß es noch auf sehr grosse Weilaufftigkeiten angesehen seyn müste. Sehr unlieb wäre es Ihnen auch zu vernehmen, daß die Herrn Schweden mit solchen harten Imputationibus durch den Herrn Zellischen Gesandten wären heraus gebrochen, Sie hätten deshalb bereits Herr Erskein unter die Augen gesagt, daß die Herrn Königlich-Schwedischen mit keinem Zug die geschehene Subscription für einen Betrug könnten anführen, denn ja die Clausula remissorialis zu keinem andern Ende wäre vorgeschlagen, ein-gewilliget und vollzogen worden, als daß es bey der Deputirten Lista sein Verbleiben haben, und durch das Mittel der Clausula remissorialis Ihre Fürstliche Durchlaucht befreyet werden solten, daß Sie gesagte Listam nicht selbst unterschreiben dürfften, welches sonst geschehen müssen, wenn es in den Haupt-Recess hätte ein-getragen werden solten, und diesen Finem Clausula remissorialis müsse man den Herrn Königlich-Schwedischen wohl vor Augen stellen, und sich davon nicht abwenden lassen. Die Herrn Schweden hätten gesagt: dies offendirte Ihre Durchlaucht am allermeisten, das Herr Meel und die Sachsen-Altenburgischen Gesandten hätten Ihm eine solche Listam, wie Er jeso haben wolte, zugesagt.

Herr Meel: dergleichen Zufage würden die Herrn Schweden aus seinen Munde niemahls gehört haben, und wäre ja ein vergeblich und kindisch Vornehmen gewesen, eine Sache zu versprechen, die in seinen Mächten nicht stünde.

Ego: Erklärte mich eben wie Herr Meel, mit dem fernern Anhang, daß Wie Altenburgische oft und vielmahl Herr Erskein gebethen, Er möchte Ihrer Durchlaucht dies Postulatum ausreden, denn einmahl würden Wir keine andere Listam zuwege bringen können, als wie Wir sie bereits gegeben hätten. Es könnte auch ein Jeglicher leichtlich erachten, daß Wir so unbesonnen nicht seyn würden, und etwas promittiren, da wir zuvor ein anders albereit vollzogen und unterschrieben hätten.

Herr Volmar: Sie hielten dafür, es wäre diese Imputation gegen die Herrn Königlich-Schwedischen gebührend zu rellenciren, jedoch dergestalt, daß das Feuer nicht größer würde, so würde auch die Relation an Ihre Königlich Majestät in Schweden vonnöthten seyn, denn nachdem Sie dies Anbringen gar solenniter thun lassen, so wäre kein Zweifel, Sie würden es in Ihre Relation nach Schweden eingebracht haben. Hierin wären Sie auch mit Uns einig, daß man nur in Terminis Relationis verbleiden, und es das Ansehen gar nicht haben lassen solte, ob wäre es des Herrn Generalissimi Durchlaucht zu verklagen gemeinet. Solche Relation zu verfassen wäre von nöthten, daß man die Acten und Protocolla mit Fleiß vor sich

Zweyter Theil.

§ 2

nehme,

1650.
April.

1650.
April.

nehme, damit alles in eine richtige Cohärenz gebracht werden möchte, und zweifeln Sie keinesweges, es würde solche Relation ihren guten Effect haben ic.

1650.
April.

§. VIII.

Die Schweden beharren dabey, die Listen nach Ihrer Intention zu rubriciren.

Des folgenden Dienstags, den 15. April. wurde zwar zu Rath angesagt, um zu den Schweden zufahren, und von Rubricirung der Listen mit Ihnen zu reden, weil ober der Sachsen-Altenburgische und Wolfenbüttelsche Gesandte sich wegen der letztern Begebenheit entschuldigten, die mehresten auch, aus Beförderung, daß Sie doch nichts ausrichten würden, zurück blieben; So begab sich das Directorium nebst dem Graf von Fürstberg allein zu dem Präsidenten Ersklein, und eröffnete an dem darauf gefolgten Mittwoch den übrigen Deputirten, von seiner gehaltenen Berichtigung dieses, „daß zwar Ersklein sich abermahl erklärt hätte, man wolle an Königlich-Schwedischer Seite dem Collegio Deputatorum und dessen Decisionibus keinen Eintrag thun: Hingegen verlangten Sie, Schweden, nur dieses, daß die *Specificatio Restituendorum*, wie solche in dem Haupt-Recess als eine Beilage sub. Lit. A. allegirt sey, recht eingerichtet und rubricirt werde: Diese Specification sollte das Relatum seyn, dessen in der Clausula Remissoria des Recessus gedacht werde; Es wundere Sie daher, und wüßten Sie nicht, warum doch die Deputati allein die Listen behalten, und solche nicht extradiren wollten: Sie, Schweden, wären hieninnen vornemlich interessirt, Sie hätten den Krieg darum geführt, und müßten demnach absolute die Listam Restituendorum haben, um zu wissen, ob auch denjenigen die Effectus Pacis wirklich angedehneten, um derentwillen der Friede gemacht worden sey: Sie blieben daher ein vor allemahl dabey, daß man Ihnen die Listam unter Ihrer verlangten Rubric, auch mit Hinzuegabung der Ober-Wälzischen und Oldenburgischen Zoll-Sache, extradire, und solche im übrigen also ein-

richte, wie Sie es bisshero verlangt hätten.

Bei diesem Zustand brachte demnach das Directorium zur Umfrag, Was nun weiter zu thun sey? Worauf beliebt wurde, allen Ständen Eröffnung davon zuthun, und sodann die Kayserlichen Gesandten zu ersuchen, mit den Schweden, in Praesentia Deputatorum, über diesen Listen-Punct eine Conferenz anzutreten, und damit man auch einmahl in der Sache gewiß wäre, Secretarios dabey zu adhibiren, welche ein Protocoll darüber führen sollten.

Die Kayserlichen Gesandten approbirten diesen Vorschlag, nur hielten Sie die Adhibitionem Secretariorum vorbedenklich, aus Ursachen, weil man bey den Schweden, als *Hominibus Suspiciosissimis*, hierdurch nur Jalousie erwecken würde, da man bey der ganzen Handlung dergleichen nie begehrt, noch Secretarios adhibuit hätte. Hierauf gaben die Kayserliche Gesandte den Deputatis die nachstehenden Considerationes sub N. I. zu lesen, warum Sie nicht schuldig wären, auch Respectu Caesaris nicht leyden wollten, die Kayserliche Ratification ehender zu extradiren, oder bey dem Reichs-Directorio zu deponiren, es sey dann die Schwedische Ratification zur Stelle geschafft; dahingegen die Schweden vor deren Empfang oder Deposition zu nichts schreiten wollten. Es wurde aber zum Temperament vorgeschlagen, daß sobald die Kayserliche Ratification anlange, man solche den Schweden vorzeigen, und die Stände Ihnen ein Attestat derohalben, nebst der Versicherung, daß ante Lapsum Ultimi Termini die Commutation ohnfehlbar ins Werk gerichtet werden solle, ertheilen könnten.

Die Stände verlangten, daß die Kayserlichen mit den Schweden wegen der Listen eine Conferenz halten möchten.

Und das das Protocoll von Secretariis dabey geführt werde.

Welches letztere aber die Kayserlichen vor Bedenklich halten.

N. I.

Von Aufwechslung der Kayserlichen Ratification.

Deswegen vorgeschlagenes Temperament.

N. I.